

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/11/20 89/11/0017

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.11.1990

Index

23/01 Konkursordnung23/04 Exekutionsordnung62 Arbeitsmarktverwaltung68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

EO §290;

IESG §8 Abs1;

KO §1 Abs1;

Rechtssatz

Der Anspruch auf Insolvenz-Ausfallgeld fällt nur in jenem Ausmaß in die Konkursmasse des Dienstnehmers, in dem die gesicherten Ansprüche pfändbar sind. Der dem unpfändbaren Teil der gesicherten Ansprüche entsprechende Anspruch auf Insolvenz-Ausfallgeld verbleibt trotz Konkurseröffnung über sein Vermögen in der freien Verfügung des Dienstnehmers.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989110017.X01

Im RIS seit

20.11.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$